
Landsgemeini vom 19. Juni 2019 - Beschlüsse

1. Ersatzwahlen

1.1 Schulrat des Kindergartens und der Primarschule

://: Die Gemeindeversammlung wählt für die verbleibende Amtsperiode bis 31. Juli 2020: Sandra Meier und Stephan Müller.

1.2 Umweltschutzkommission

://: Die Gemeindeversammlung wählt für die verbleibende Amtsperiode bis 31. Dezember 2022: Sylvia Trächslin Augsburgsberger.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 2 vom 12. Dezember 2018

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt und verdankt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 einstimmig.

3. Rechnung 2018 – Genehmigung

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'219.18 und Nettoinvestitionen von CHF 2'868'404.78 einstimmig.

4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2018

://: Die Gemeindeversammlung nimmt vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2018 zustimmend Kenntnis.

5. Teilrevision Bestattungsreglement – Zustimmung

://: Die Gemeindeversammlung stimmt der Teilrevision des Bestattungsreglements einstimmig zu.

6. Gartenbad Bottmingen – Beitritt zur Trägerschaft – Zustimmung

://: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Beitritt zur Trägerschaft des Gartenbads Bottmingen mit grossem Mehr bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung zu.

Nichtgenehmigung Umzonung Bauernhofzone

Bereits im Rahmen der Vorprüfung der beantragten Umzonung hatte das Amt für Raumplanung (ARP) festgestellt, dass diese nur genehmigt werden könne, wenn eine gleich grosse Fläche von der Bauzone in die Landwirtschaft umgezont werde. Diese Aussage deckte sich im Übrigen mit einem Gutachten zur Frage der Zulässigkeit der Umzonung, das die Gemeinde zuvor in Auftrag gegeben hatte. Ungeachtet dessen stimmte die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 der Mutation des Zonenplans und damit der Umzonung eines Teils der Bauernhofzonen in Bauzone zu.

Vor Einreichung des Dossiers beim Regierungsrat zur Genehmigung suchten die Antragsteller und Vertreter der Gemeinden das Gespräch mit dem Regierungsrat und dem Amt für Raumplanung, um die Voraussetzungen für eine Genehmigung des Antrags zu besprechen. Man einigte sich darauf, das für die Genehmigung des kantonalen Richtplans zuständige Bundesamt für Raumplanung anzufragen. Dieses bestätigte, dass es sich bei der Umzonung eigentlich um eine Einzonung handelt und diese bis zur Genehmigung des Kantonalen Richtplans durch den Bundesrat flächenmässig durch Auszonungen zu kompensieren ist. Im Anschluss an das Vorliegen dieser Auskunft reichte die Gemeinde das Dossier dem Regierungsrat zur Genehmigung ein.

Im Rahmen der Gewährung des rechtlichen Gehörs teilte das Amt für Raumplanung der Gemeinde im Oktober 2018 mit, dass es beabsichtige, dem Regierungsrat die Nichtgenehmigung der Umzonung zu beantragen. Zur Begründung verwies es einerseits ebenfalls auf die Kompensationspflicht und legte andererseits dar, dass Bauzonen den Bedarf für die nächsten 15 Jahre nicht überschreiten dürfen. Diese Voraussetzung sei in Biel-Benken nicht erfüllt. Im Weiteren hielt das ARP fest, dass Umzonungen, die nicht im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen beschlossen werden, nur möglich sind, wenn sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben. Dies ist der Fall, wenn entweder die tatsächlichen oder rechtlichen Umstände, die der Planfestsetzung zugrunde gelegen hatten, zu wesentlichen Teilen dahingefallen sind, oder wenn seither neue bedeutende Bedürfnisse entstanden sind (bspw. Aussiedlung, Betriebsaufgabe). Wird jedoch ein Bauernbetrieb weitergeführt, sind Umzonungen von Bauernhof- in Bauzonen - insbesondere auf Teilflächen und ausserhalb von Ortsplanungsrevisionen - grundsätzlich nicht möglich.

In ihrer Stellungnahme verwies die Gemeinde im Dezember 2018 nochmals auf den ausführlichen Planungsbericht und die darin dargelegten Gründe für die Umzonung. Auch die Antragsteller legten dem ARP nochmals ausführlich dar, weshalb die Umzonung ihrer Ansicht nach genehmigt werden müsste.

Mit Entscheid vom 11. Juni 2019 verweigert nun der Regierungsrat der Mutation des Zonenplans und damit der Umzonung von Teilen der Bauernhof- in die Bauzone die Zustimmung. Zur Begründung verweist er im Wesentlichen wie bereits das ARP darauf, dass Bauzonen dem voraussichtlichen Bedarf der nächsten 15 Jahre entsprechen müssen und überdimensionierte Bauzonen zu verkleinern seien. Dafür fehlen aber der Bedarfsnachweis ebenso wie die überkommunale Abstimmung und Aussagen zur Mobilisierung der inneren Nutzungsreserven. Im Weiteren hält der Regierungsrat fest, dass Umzonungen, die nicht im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen beschlossen werden, nur möglich sind, wenn die Verhältnisse sich wesentlich geändert haben, was im vorliegenden Fall nicht zutrefte.

Der Gemeinderat hat den abschlägigen Regierungsratsbeschluss am 17. Juni 2019 mit Bedauern zur Kenntnis genommen und beschlossen, auf eine Beschwerdeerhebung zu verzichten. Dies vor dem Hintergrund, dass eine Gutheissung der Beschwerde aussichtslos ist, weil die Rechtslage dem urteilenden Gericht keinen Spielraum lässt. Einzig der Regierungsrat als politische Behörde hätte anders entscheiden können, dies entgegen aller Hoffnung aber nicht getan. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Weiterzug des Regierungsratsbeschlusses Kosten verursachen würde, die angesichts der Aussichtslosigkeit nicht zu rechtfertigen sind. Im Weiteren würde ein Beschwerdeverfahren bis zu seiner rechtskräftigen Erledigung (Bundesgericht) jegliche weitere Zonenplanung blockieren.

50 Jahre Biel-Benken – Mitglieder für das Organisationskomitee gesucht

Im Jahr 2020 feiert Biel-Benken sein 50-jähriges Jubiläum. Zu diesem besonderen Anlass plant die Gemeinde diverse Feierlichkeiten. Für das Organisationskomitee suchen wir noch tatkräftige Unterstützung! Würden Sie gerne mithelfen, für Biel-Benken ein unvergessliches Jubiläumfest auf die Beine zu stellen? Dann melden Sie sich bis Ende August 2019 bei der Gemeindeverwaltung (gemeinde@biel-benken.ch).

Alex Frei Cup / Dank an FC Biel-Benken

Am Wochenende vom 15./16. Juni 2019 traten am traditionellen Alex Frei Cup wiederum zahlreiche Mannschaften gegeneinander an und die Teilnehmenden konnten ein tolles Fussballwochenende erleben.

Der Gemeinderat dankt dem FC Biel-Benken für die Organisation und Durchführung dieses beliebten Anlasses und allen Teilnehmenden, welche mit Fairplay zur tollen Stimmung beigetragen haben.

Maisingen / Dank an Männerchor

Der Gemeinderat dankt dem Männerchor für die Durchführung des beliebten Jazz-Konzerts und Maisingen, welches dieses Jahr am 29./30. Mai 2019 stattfand.

Ein spezieller Dank geht auch an Urs P. Hug, welcher jeweils die Verstärkeranlage, Mikrofone und Lautsprecher für den Jazz-Abend zur Verfügung stellt.
